



# **Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse**

**Viehbestände**

**Rinder und Schweine**

**Stand: 3. Mai 2021  
Endgültige Ergebnisse**



**SACHSEN-ANHALT**

Statistisches Landesamt



# Statistischer Bericht

---



Viehwirtschaft und  
tierische Erzeugnisse

Viehbestände

Rinder und Schweine

Stand: 3. Mai 2021  
Endgültiger Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
 <b>Tabellen</b>	
1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt	5
2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2021	7
3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen am 3. Mai 2021	8
4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände am 3. Mai 2021 nach Kreisen	10
5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen am 3. Mai 2021	12
6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt	13
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2021 nach ausgewählten Merkmalen	14
8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2021 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	17
9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2021 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	17
10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2021 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine	17
 <b>Graphische Darstellungen</b>	
Anteil an Rindern insgesamt am 3. Mai 2021 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	6
Anteil an Schweinen insgesamt am 3. Mai 2021 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	7

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinder- und Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2021.

Die Viehbestandserhebung ist gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) eine Stichtagserhebung. Stichtage sind bei der Schweine- und Rindererhebung jeweils der 3. Mai und der 3. November. Somit wird die Erhebung halbjährlich durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden somit die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung der Landwirtschaft.

### Rinder

Bei der Rindererhebung erfolgt seit Mai 2008 die Erfassung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)-Datenbank. Alle Rinderhalterinnen und Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Seit 2008 gehören zur Grundgesamtheit landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV, § 26 Absatz 2 Nr. 1). Seitdem werden keine Betriebe, sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein ehemaliger Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 immer total ausgewertet. Die totale Erfassung der Rinderbestände ermöglicht die Erstellung regional tiefer gegliederter Ergebnisse. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

Die Rinderbestände wurden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 und 2020 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres).

Einige Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Diese werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt.

Weiterführende Informationen zur Viehbestandserhebung Rinder können dem Qualitätsbericht unter [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?__blob=publicationFile) entnommen werden.

### Schweine

Für die Erhebung der Schweinebestände wurden ab Mai 2010 die Erfassungsgrenzen angehoben sowie die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur noch eingeschränkt möglich sind. Seit der Erhebung zum Stichtag 3. November 2019 erfolgt eine repräsentative Befragung. Die Veröffentlichung der hochgerechneten Daten erfolgt in Tausend mit Nachkommastelle, das heißt gerundet auf volle Hunderter.

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA) herangezogen. Das zeBRA wird vom Statistischen Landesamt laufend aktualisiert, z. B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) sowie der Tierseuchenkasse (TSK) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen.

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Es werden die Viehbestände erfasst, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz der Betriebsinhaberin oder -leiterin bzw. des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Abweichungen in den Summen sind bei repräsentativ ermittelten Ergebnissen in der Regel methodisch bedingt oder auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Der Fragebogen zur Erhebung über die Schweinebestände ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Weiterführende Informationen zur Viehbestandserhebung Schweine können dem Qualitätsbericht unter [www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?__blob=publicationFile) entnommen werden.

### Rechtsgrundlagen:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der zur Erhebung gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 177 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der zur Erhebung gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist
- Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der zur Erhebung gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170)

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

### Zeichenerklärung

- genau Null, nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / Zahlenwert nicht sicher genug

### Abkürzungen

EU	Europäische Union
HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
zeBRA	zentrales Betriebsregister für die Agrarstatistiken
TSK	Tierseuchenkasse

## 1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt

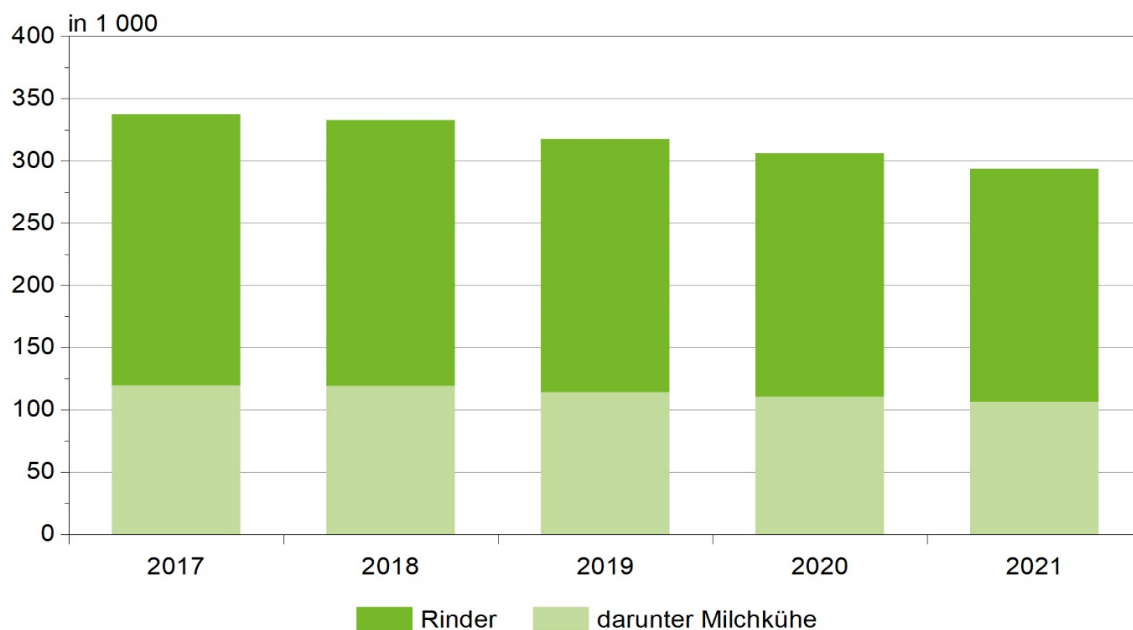
Tierarten	2017	2018	2019	2020	2021
	Tiere am 3. Mai				
<b>Rinder insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>337 413</b>	<b>332 751</b>	<b>317 313</b>	<b>305 848</b>	<b>293 622</b>
Kälber und Jungrinder zusammen	93 766	92 664	87 006	84 471	81 664
Kälber bis einschl. 8 Monate <sup>2</sup>	65 282	65 097	60 294	58 704	57 404
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr zusammen	28 484	27 567	26 712	25 767	24 260
männlich	5 695	5 431	4 919	4 643	4 145
weiblich	22 789	22 136	21 793	21 124	20 115
Rinder 1 bis unter 2 Jahre zusammen	76 185	72 040	70 087	67 129	63 854
männlich	12 721	12 109	11 457	10 640	10 212
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	63 464	59 931	58 630	56 489	53 642
zum Schlachten <sup>2</sup>	3 784	3 508	3 620	3 666	3 549
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	59 680	56 423	55 010	52 823	50 093
Rinder 2 Jahre und älter zusammen	17 198	18 061	16 255	15 662	14 210
männlich	2 403	2 589	2 589	2 530	2 660
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	14 795	15 472	13 666	13 132	11 550
zum Schlachten <sup>2</sup>	625	706	635	610	636
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	14 170	14 766	13 031	12 522	10 914
Kühe zusammen	150 264	149 986	143 965	138 586	133 894
Milchkühe <sup>3</sup>	119 597	119 222	114 395	110 499	106 476
sonstige Kühe <sup>3</sup>	30 667	30 764	29 570	28 087	27 418

<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons

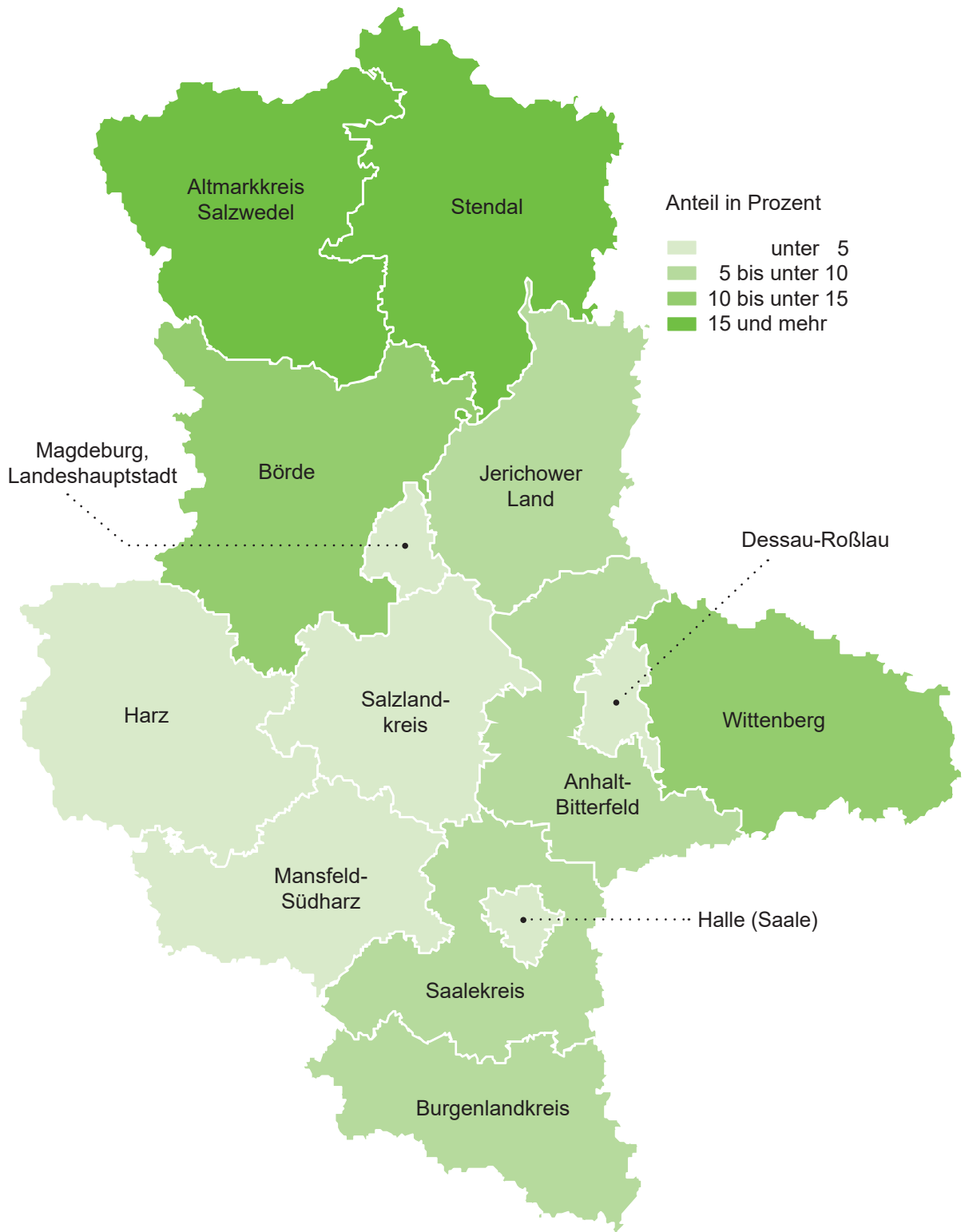
<sup>2</sup> berechnet auf der Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum

<sup>3</sup> berechnet auf der Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

### Rinderbestände am 3. Mai nach Jahren



Anteil an Rindern insgesamt am 3. Mai 2021 nach kreisfreien Städten und Landkreisen





## 2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2021

Tiere	Herdengröße (Anzahl von...bis)	Haltungen	Tiere
<b>Rinder insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>Insgesamt</b>	<b>2 865</b>	<b>293 622</b>
	1 - 9	1 497	5 230
	10 - 19	299	4 117
	20 - 49	293	9 250
	50 - 99	188	13 412
	100 - 199	172	24 548
	200 - 499	249	81 153
	500 und mehr	167	155 912
<b>Milchkühe<sup>2</sup></b>	<b>zusammen</b>	<b>537</b>	<b>106 476</b>
	1 - 9	185	397
	10 - 19	22	312
	20 - 49	31	1 020
	50 - 99	48	3 605
	100 - 199	77	11 470
	200 - 499	112	35 394
	500 und mehr	62	54 278
<b>sonstige Kühe<sup>2</sup></b>	<b>zusammen</b>	<b>1 661</b>	<b>27 418</b>
	1 - 9	1 165	3 595
	10 - 19	182	2 466
	20 - 49	184	5 805
	50 - 99	76	5 481
	100 und mehr	54	10 071
<b>Kälber und Jungrinder</b>	<b>zusammen</b>	<b>2 092</b>	<b>81 664</b>
	1 - 9	1 217	3 529
	10 - 19	200	2 745
	20 - 49	248	7 979
	50 - 99	165	11 896
	100 und mehr	262	55 515
<b>männliche Rinder von mehr als 1 Jahr</b>	<b>zusammen</b>	<b>1 647</b>	<b>12 872</b>
	1 - 9	1 468	3 257
	10 - 19	74	977
	20 - 49	50	1 535
	50 - 99	29	1 986
	100 und mehr	26	5 117

<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons

<sup>2</sup> berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

## 3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr
		männlich	weiblich	männlich
<b>Milchnutzungsrasen</b>				
Zusammen	207 123	4 798	30 988	1 377
davon:				
Holstein-Schwarzbunt	197 292	4 451	29 645	1 278
Holstein-Rotbunt	4 887	119	758	30
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	4 597	204	540	66
Angler	58	.	.	.
Deutsches Schwarzbuntes Niederungs- rind	12	.	.	.
sonstige Milchnutzungsrasen	277	.	39	.
<b>Fleischnutzungsrasen</b>				
Zusammen	59 385	7 391	7 431	1 800
davon:				
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	26 583	3 504	3 519	914
Limousin	3 324	433	431	118
Charolais	3 661	438	424	78
Fleischfleckvieh	12 045	1 650	1 673	268
Deutsche Angus (DA)	5 610	716	719	122
Galloway	1 888	119	126	91
Highland	1 185	75	60	.
Büffel/Bisons	503	49	54	.
sonstige Fleischnutzungsrasen	4 586	407	425	166
<b>Doppelnutzungsrasen (Milch/Fleisch)</b>				
Zusammen	27 114	2 965	3 831	968
davon:				
Fleckvieh	3 098	361	464	136
Braunvieh	212	.	13	.
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	11 643	1 755	1 867	595
Doppelnutzung Rotbunt	22	.	.	.
sonstige Rassen	10 243	560	1 242	137
Gelbvieh	14	.	.	.
Vorderwälder	.	.	.	.
sonstige Doppelnutzungsrasen	1 882	.	.	.

<sup>1</sup> nicht abgekalbt

**Rinderrassen am 3. Mai 2021**

Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
	weiblich	männlich	weiblich <sup>1</sup>	männlich	
<b>Milchnutzungsrassen</b>					
16 184	3 340	43 108	244	7 592	99 492
15 392	3 093	40 859	214	7 201	95 159
390	74	1 052	14	177	2 273
383	147	1 134	11	188	1 924
.	-	.	-	.	27
-	.	.	-	-	5
.	.	.	5	.	104
<b>Fleischnutzungsrassen</b>					
2 217	4 865	6 317	2 131	2 864	24 369
1 071	2 084	2 982	404	1 281	10 824
153	279	408	150	167	1 185
134	254	336	160	170	1 667
392	601	1 211	306	453	5 491
185	910	580	221	253	1 904
68	182	198	246	123	735
.	110	130	137	67	523
.	42	47	61	29	215
168	403	425	446	321	1 825
<b>Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)</b>					
1 714	2 007	4 217	285	1 094	10 033
164	268	383	34	120	1 168
.	9	.	-	5	.
814	1 179	1 972	95	433	2 933
.	-	-	-	3	.
628	332	1 570	42	409	5 323
-	-	.	-	-	.
-	-	-	-	-	-
.	219	276	114	124	519

<sup>1</sup>nicht abgekalbt

## 4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einheit	Insgesamt <sup>1</sup>	Haltung mit		
				Milchkühen <sup>2</sup>	sonstigen Kühen	Kälbern bis einschl. 8 Monate
						männlich
15 001	Dessau-Roßlau, Stadt	Haltungen	29	3	20	15
		Anzahl der Tiere	1 209	.	.	.
15 002	Halle (Saale), Stadt	Haltungen	6	-	5	5
		Anzahl der Tiere	.	-	.	.
15 003	Magdeburg, Landeshauptstadt	Haltungen	5	1	3	1
		Anzahl der Tiere	.	.	.	.
15 081	Altmarkkreis Salzwedel	Haltungen	421	111	233	224
		Anzahl der Tiere	53 551	20 074	4 200	2 161
15 082	Anhalt-Bitterfeld	Haltungen	177	24	88	81
		Anzahl der Tiere	17 721	6 758	1 523	698
15 083	Börde	Haltungen	306	53	191	149
		Anzahl der Tiere	31 237	12 118	2 367	1 343
15 084	Burgenlandkreis	Haltungen	325	40	191	153
		Anzahl der Tiere	21 190	9 848	1 556	1 054
15 085	Harz	Haltungen	178	27	116	76
		Anzahl der Tiere	12 758	3 699	1 961	713
15 086	Jerichower Land	Haltungen	165	32	98	91
		Anzahl der Tiere	28 996	9 101	3 950	1 913
15 087	Mansfeld-Südharz	Haltungen	212	16	133	89
		Anzahl der Tiere	11 357	2 900	2 174	662
15 088	Saalekreis	Haltungen	158	30	86	72
		Anzahl der Tiere	16 226	5 987	848	588
15 089	Salzlandkreis	Haltungen	140	21	81	63
		Anzahl der Tiere	6 199	1 735	460	730
15 090	Stendal	Haltungen	459	127	267	277
		Anzahl der Tiere	54 952	19 433	5 843	3 157
15 091	Wittenberg	Haltungen	284	52	149	149
		Anzahl der Tiere	37 544	14 814	1 880	1 907
<b>15</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Haltungen</b>	<b>2 865</b>	<b>537</b>	<b>1 661</b>	<b>1 445</b>
		<b>Anzahl der Tiere</b>	<b>293 622</b>	<b>106 476</b>	<b>27 418</b>	<b>15 154</b>

<sup>1</sup> einschl. Büffel/Bisons<sup>2</sup> berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen<sup>3</sup> nicht abgekalbt

## Rinderbeständen am 3. Mai 2021 nach Kreisen

Haltung mit							Schl. Nr.
Kälbern bis einschl. 8 Monate	Jungrindern von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich <sup>3</sup>	männlich	weiblich <sup>3</sup>	
18	7	8	15	16	8	14	15 001
.	.	.	140	219	9	17	
3	-	2	-	3	3	2	15 002
.	-	.	-	8	.	.	
1	1	1	3	4	3	2	15 003
.	.	.	6	34	.	.	
239	84	175	152	257	146	205	15 081
7 885	458	3 938	1 107	10 809	514	2 405	
75	40	57	62	96	69	66	15 082
2 437	200	1 174	941	3 268	129	593	
173	67	103	109	161	108	110	15 083
4 312	532	2 124	1 577	5 609	227	1 028	
150	66	87	99	155	97	119	15 084
2 319	351	1 138	844	3 155	158	767	
80	50	63	63	92	77	64	15 085
1 803	177	1 020	312	2 184	211	678	
92	38	79	75	109	79	86	15 086
4 234	323	2 140	708	5 519	221	887	
100	39	51	80	95	101	82	15 087
1 461	255	699	565	1 878	318	445	
74	38	52	70	77	48	61	15 088
3 037	218	1 038	601	3 266	96	547	
56	26	35	49	60	43	43	15 089
636	331	419	661	879	86	262	
280	101	186	176	280	202	208	15 090
8 046	613	3 343	1 540	9 725	470	2 782	
149	67	92	112	143	98	110	15 091
5 788	634	2 895	1 210	7 089	198	1 129	
<b>1 490</b>	<b>624</b>	<b>991</b>	<b>1 065</b>	<b>1 548</b>	<b>1 082</b>	<b>1 172</b>	<b>15</b>
<b>42 250</b>	<b>4 145</b>	<b>20 115</b>	<b>10 212</b>	<b>53 642</b>	<b>2 660</b>	<b>11 550</b>	

<sup>1</sup> einschließlich Büffel/Bisons<sup>2</sup> berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen<sup>3</sup> nicht abgekalbt

**5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen  
am 3. Mai 2021**

Rinderrassen	Haltungen	Tiere
	<b>Milchnutzungsrasen</b>	
<b>Zusammen</b>	994	207 123
davon:		
Holstein-Schwarzbunt	887	197 292
Holstein-Rotbunt	403	4 887
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	369	4 597
Angler	6	58
Deutsches Schwarzbuntes Niederungs-rind	5	12
sonstige Milchnutzungsrasen	63	277
	<b>Fleischnutzungsrasen</b>	
<b>Zusammen</b>	1 863	59 385
davon:		
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	1 011	26 583
Limousin	200	3 324
Charolais	260	3 661
Fleischfleckvieh	509	12 045
Deutsche Angus (DA)	210	5 610
Galloway	255	1 888
Highland	170	1 185
Büffel/Bisons	17	503
sonstige Fleischnutzungsrasen	484	4 586
	<b>Doppelnutzungsrasen (Milch/Fleisch)</b>	
<b>Zusammen</b>	1 628	27 114
davon:		
Fleckvieh	347	3 098
Braunvieh	31	212
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	1 146	11 643
Doppelnutzung Rotbunt	8	22
sonstige Rassen	573	10 243
Gelbvieh	7	14
Vorderwälder	-	-
sonstige Doppelnutzungsrasen	251	1 882

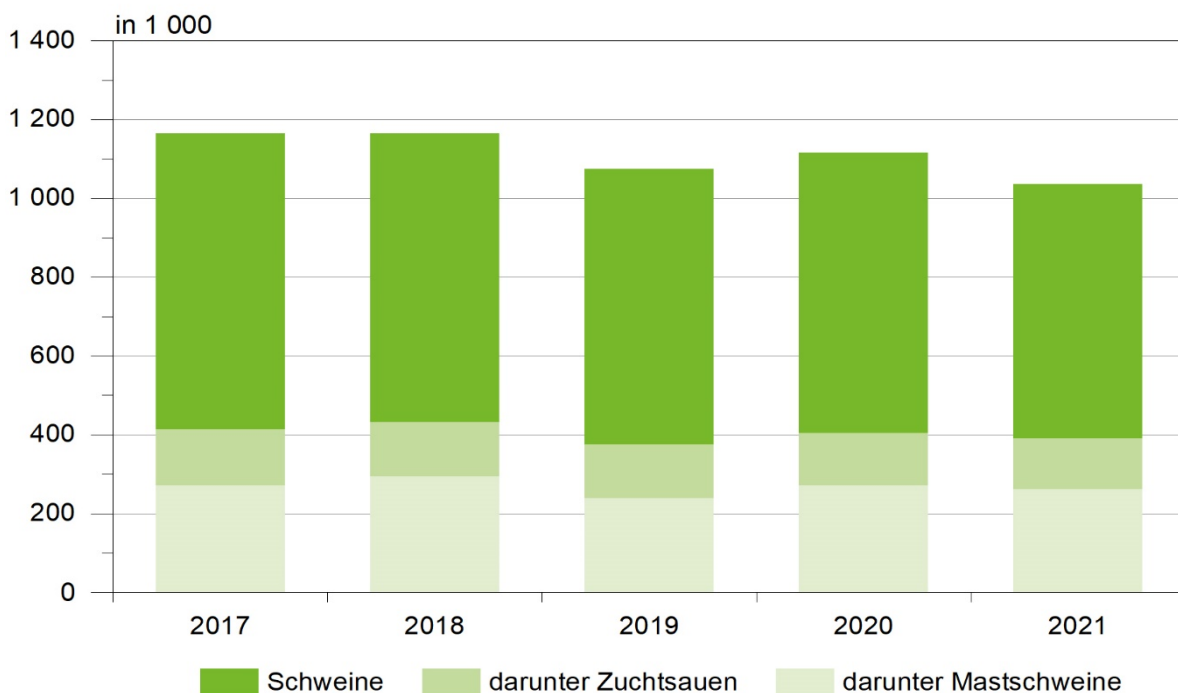
## 6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt

Tierarten	2017	2018	2019	2020 <sup>2</sup>	2021 <sup>2</sup>
	Tiere am 3. Mai				
<b>Schweine insgesamt</b>	<b>1 164 150</b>	<b>1 164 591</b>	<b>1 075 215</b>	<b>1 116 000</b>	<b>1 036 200</b>
Ferkel und Jungschweine (bis unter 50 kg Lebendgew.) zusammen	750 348	732 381	698 577	710 700	645 500
Ferkel	529 261	503 493	471 536	504 100	444 200
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	221 087	228 888	227 041	206 600	201 300
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	271 889	294 852	239 381	271 200	262 500
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	116 384	138 317	106 348	107 300	118 500
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	118 049	125 499	104 895	132 200	117 800
110 kg und mehr Lebendgewicht	37 456	31 036	28 138	31 600	26 200
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen <sup>1</sup>	141 913	137 358	137 257	134 100	128 100
Zuchtsauen zusammen	141 189	136 606	136 490	133 300	127 300
trächtige Sauen zusammen	103 044	100 864	98 600	95 900	86 000
Jungsauen	21 210	20 756	19 100	20 000	18 300
andere Sauen	81 834	80 108	79 500	75 900	67 700
nicht trächtige Sauen zusammen	38 145	35 742	37 890	37 500	41 200
Jungsauen	16 992	17 216	16 745	17 700	19 100
andere Sauen	21 153	18 526	21 145	19 800	22 100
Eber zur Zucht <sup>1</sup>	724	752	767	800	800

<sup>1</sup> einschließlich hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg

<sup>2</sup> seit November 2019 repräsentative Befragung

### Schweinebestände am 3. Mai nach Jahren



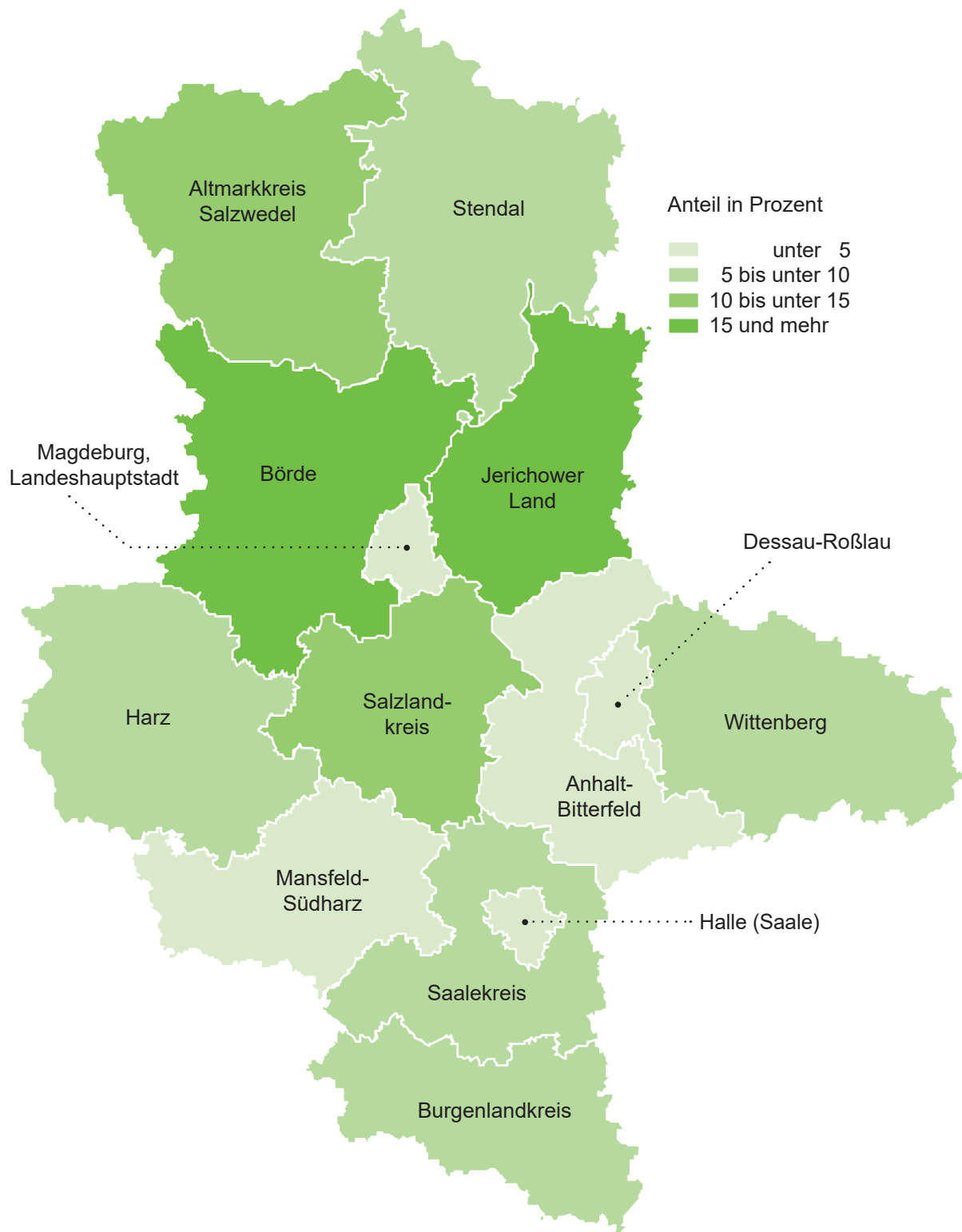
## 7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Schweinen			Schweine insgesamt	davon			
		ins- gesamt	darunter			Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mastschweine (einschl. ausge- mertzter Zuchttiere)	
			Betriebe mit Zucht- schwei- nen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schwei- nen				zu- sammen	davon
		Anzahl in Tausend							
1	2	3	4	5	6	7	8		
15 001	Dessau-Roßlau, Stadt	/	0,0	/	/	.	/	/	/
15 002	Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
15 003	Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-
15 081	Altmarkkreis Salzwedel	0,0	0,0	0,0	108,4	54,1	20,0	17,2	7,6
15 082	Anhalt-Bitterfeld	0,0	0,0	0	22,5	.	.	3,5	1,7
15 083	Börde	0,0	0,0	0,0	199,9	91,7	19,7	63,4	28,3
15 084	Burgenlandkreis	0,0	0,0	0,0	83,3	33,0	19,1	22,1	/
15 085	Harz	/	0,0	/	57,3	.	11,3	44,3	20,7
15 086	Jerichower Land	0,0	0,0	0,0	155,4	98,3	14,6	19,8	9,4
15 087	Mansfeld-Südharz	0,0	0,0	/	50,8	29,6	.	2,3	0,9
15 088	Saalekreis	0,0	0,0	0,0	86,6	19,8	28,1	31,1	14,5
15 089	Salzlandkreis	0,0	0,0	0,0	121,8	43,8	46,2	17,2	/
15 090	Stendal	0,0	0,0	0,0	58,0	21,5	13,1	16,1	7,8
15 091	Wittenberg	0,0	0,0	0,0	90,5	40,1	17,0	24,7	11,4
<b>15</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>1 036,2</b>	<b>444,2</b>	<b>201,3</b>	<b>262,5</b>	<b>118,5</b>



**von Schweinen am 3. Mai 2021 nach ausgewählten Merkmalen**

davon										Schl. Nr.
Mastschweine (einschl. ausgemertzt Zuchttiere)		Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht								
davon		Zuchtsauen							Eber zur Zucht	
80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr	zu- sam- men	trächtig			nicht trächtig				
			zusam- men	davon		zusam- men	davon			
		Jung- sau- en		andere Sau- en	Jung- sau- en		andere Sau- en			
Anzahl in Tausend										
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
/	/	.	.	.	0,0	.	.	0,0	.	15 001
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 002
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 003
6,8	/	17,1	10,2	2,6	7,6	6,8	4,9	2,0	0,0	15 081
1,3	0,5	3,8	2,6	0,5	2,2	1,2	0,6	0,5	0,1	15 082
29,5	/	25,1	18,4	3,3	15,1	6,7	3,5	3,2	0,0	15 083
9,3	/	9,1	7,3	1,3	6,0	1,7	0,5	1,2	0,0	15 084
19,3	4,4	.	.	.	0,3	.	.	0,0	.	15 085
8,3	2,1	22,5	14,8	3,5	11,4	7,7	1,8	5,9	0,2	15 086
1,0	/	.	.	.	6,0	.	.	2,0	0,0	15 087
15,4	/	7,7	4,3	1,1	3,2	3,4	2,0	1,4	0,0	15 088
6,7	2,2	14,6	9,9	2,8	7,1	4,7	1,4	3,2	0,0	15 089
6,9	1,4	7,3	4,8	1,1	3,7	2,5	1,0	1,5	0,0	15 090
12,7	0,6	8,3	6,5	1,3	5,2	1,8	0,7	1,1	0,3	15 091
<b>117,8</b>	<b>26,2</b>	<b>127,3</b>	<b>86,1</b>	<b>18,3</b>	<b>67,7</b>	<b>41,2</b>	<b>19,1</b>	<b>22,1</b>	<b>0,8</b>	<b>15</b>

**Anteil an Schweinen insgesamt am 3. Mai 2021 nach kreisfreien Städten und Landkreisen**

### 8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2021 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere

Betriebe mit von ...bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl in Tausend								
1 - 99	/	/	0,0	0,0	/	/	/	/
100 - 249	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	1,9
250 - 499	0,0	3,9	/	/	0,0	0,1	0,0	3,5
500 - 999	0,0	7,2	0,0	/	0,0	1,2	0,0	3,6
1000 und mehr	0,1	1 022,3	0,1	124,5	0,1	442,7	0,1	455,0
<b>Insgesamt</b>	<b>0,2</b>	<b>1 036,2</b>	<b>0,1</b>	<b>127,3</b>	<b>0,1</b>	<b>444,2</b>	<b>0,2</b>	<b>464,7</b>
Darunter:								
1 000 - 1 999	0,0	45,9	0,0	4,4	0,0	7,1	0,0	34,4
2 000 - 4 999	0,0	146,2	0,0	17,0	0,0	48,3	0,0	80,9
5 000 und mehr	0,1	830,1	0,0	103,1	0,0	387,3	0,1	339,7

### 9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2021 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen

Betriebe mit von ...bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl in Tausend				
1 - 49	0,0	.	0,0	0,1
50 - 99	0,0	.	0,0	0,3
100 - 249	0,0	12,0	0,0	1,5
250 - 499	0,0	22,5	0,0	3,0
500 und mehr	0,1	694,3	0,1	122,4
<b>Insgesamt</b>	<b>0,1</b>	<b>734,7</b>	<b>0,1</b>	<b>127,3</b>

### 10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2021 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine

Betriebe mit von ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl in Tausend				
unter 100	0,0	16,6	0,0	1,0
100 - 399	0,0	41,1	0,0	6,4
400 - 999	0,0	68,7	0,0	10,7
1 000 - 1 999	0,0	103,3	0,0	48,2
2 000 - 4 999	0,0	183,6	0,0	68,7
5 000 und mehr	0,0	250,5	0,0	127,5
<b>Insgesamt</b>	<b>0,1</b>	<b>663,8</b>	<b>0,1</b>	<b>262,5</b>
Darunter:				
1 000 und mehr	0,1	537,3	0,1	244,4





## Erläuterungen zum Fragebogen

**1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2021. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

**2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

**6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.



## Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2021

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreu und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.



Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister**

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat September 2021 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 09/2021	5,50
3 A 1 08	A I, II j/2020	Bevölkerung und natürliche Bevölkerungsbewegung 1990 - 2020	8,00
3 A 3 01	A III j/2020	Wanderungen und Wanderungsströme Jahr 2020	8,50
3 A 6 05	A VI j/2020	Arbeitsmarkt Jahr 2020	4,50
3 B 3 03	B III j/2020	Akademische, staatliche und kirchliche Abschlussprüfungen Prüfungsjahr 2020	6,50
3 B 7 0B	B VII 4j/21	Wahl des 20. Bundestages in Sachsen-Anhalt am 26. September 2021: vorläufige Ergebnisse	-
3 B 7 11	B VII 5j/21	Wahl des 8. Landtages von Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021: Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik	9,00
3 D 2 01	D II j/19	Auswertung aus dem Unternehmensregister Stichtag: 30.09.2020, Berichtsjahr 2019	5,00
3 E 1 02	E I m-06/21	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juni 2021: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-06/21	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juni 2021	2,50
3 G 4 01	G IV m-04/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität April 2021, Januar bis April 2021, Winterhalbjahr 2020/21, vorläufige Ergebnisse	7,00
3 G 4 01	G IV m-05/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2021, Januar bis Mai 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-06/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2021, Januar bis Juni 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-04/21	Binnenschifffahrt April 2021	4,00
3 H 2 01	H II m-05/21	Binnenschifffahrt Mai 2021	4,00
3 K 5 04	K V j/21	Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege Stichtag: 1. März 2021	4,00
3 K 7 01	K VII j/2020	Wohngeld Jahr 2020	2,50
3 L 2 01	L II vj-02/21	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen Kassenstatistik 01.01.2021 - 30.06.2021; Schuldenstatistik 30.06.2021	15,50



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3C301



C III  
j/21